



EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG
MITTWOCH, 21. APRIL 2010, 17.00 UHR
Horwerhalle in Horw, Türöffnung um 16.00 Uhr

TRAKTANDEN

- 1. Geschäftsbericht 2009, Bericht der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2009 (Jahresbericht und Jahresrechnung) zu genehmigen.
- 2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2009**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verteilen:
- | | | |
|--|-----|----------|
| Bilanzgewinn | CHF | 777'001 |
| Dividende 35% (brutto CHF 17.50 pro Aktie) | CHF | -462'000 |
| Zuweisung an die freien Reserven | CHF | -100'000 |
| Gewinnvortrag auf neue Rechnung | CHF | 215'001 |
- 3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
Der Verwaltungsrat beantragt, ihm sowie der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.
- 4. Wahlen in den Verwaltungsrat**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Fredy Rey, Buchrain, und Urs Jenny, Ennetbürgen, für eine dreijährige Amtsdauer.
- 5. Wahl der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.
- 6. Anpassung der Statuten an das Aktienrecht:**
Per 1. Januar 2008 trat eine Teilrevision des Schweizerischen Obligationenrechts in Kraft. Dies bedingt folgende Statutenänderungen:
- I. Firma, Sitz, Zweck und Dauer der Gesellschaft**
Gemäss Art. 950 OR muss in der Firma neu die Rechtsform zwingend angegeben werden. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Änderung in Art. 1 der Statuten:

Bisherige Fassung	Beantragte neue Fassung
Art. 1	Art. 1
Unter der Firma „PILATUS-BAHNEN“ besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Alpnach OW gemäss den vorliegenden Statuten, dem Schweizerischen Obligationenrecht sowie der Eisenbahn- und Seilbahngesetzgebung.	Unter der Firma PILATUS-BAHNEN AG besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Alpnach OW gemäss den vorliegenden Statuten, dem Schweizerischen Obligationenrecht sowie der Eisenbahn- und Seilbahngesetzgebung.

- C. Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Änderung in Art. 15 der Statuten:

Bisherige Fassung	Beantragte neue Fassung
Art. 15	Art. 15
Die Generalversammlung wählt jährlich eine Revisionsgesellschaft, die der Treuhandkammer angehört, als Revisionsstelle. Die Amtszeit der Revisionsgesellschaft beginnt mit ihrer Wahl und endet mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung.	Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle. Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle bestimmt sich nach Art. 728 OR, ihre Aufgaben richten sich nach Art. 728a ff OR.
Die Revisionsstelle hat die in den Art. 728 ff. OR festgehaltenen Rechte und Pflichten. Sie ist insbesondere verpflichtet, nötigenfalls die ordentliche Generalversammlung einzuberufen, und ist berechtigt, die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung zu verlangen.	Als Revisionsstelle ist gemäss den gesetzlichen Vorschriften ein staatlich beaufichtigtes Revisionsunternehmen zu bestellen.
Ein Revisor der Revisionsstelle muss an der Generalversammlung über die Abnahme der Jahresrechnung und die Bilanzgewinnverwendung teilnehmen.	Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Revisionsstelle kann jederzeit mit sofortiger Wirkung abberufen werden.

Der Geschäftsbericht 2009 mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle liegt seit 22. März 2010 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Brünigstrasse 2, 6053 Alpnachstad, und bei der Direktion, Schlossweg 1, 6010 Kriens, auf.

Die bis zum 19. März 2010 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten eine persönliche Einladung mit Geschäftsbericht und Zutrittskarte direkt zugestellt. Ab diesem Datum bis nach Schluss der Generalversammlung werden aus technischen Gründen keine Eintragungen im Aktienregister mehr vorgenommen. Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können durch Unterzeichnung der Vollmacht auf der Zutrittskarte einen Dritten mit der Vertretung ihrer Aktienstimmen bevollmächtigen.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden ersucht, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens am 15. April 2010 der Gesellschaft bekanntzugeben.

Zur korrekten Präsenzermittlung erfolgt die Türschliessung pünktlich um 17.00 Uhr. Freibillette werden nach Abschluss der Generalversammlung nur an anwesende Aktionäre abgegeben.

Kriens, 22. März 2010

PILATUS-BAHNEN AG
Der Verwaltungsrat

9096

PILATUS-BAHNEN AG
Schlossweg 1 · CH-6010 Kriens/Luzern
Tel +41 (0)41 329 11 11 · Fax +41 (0)41 329 11 12
E-Mail: info@pilatus.ch · Internet: www.pilatus.ch

